

IdNr. 12 345 6789
Steuernummer: 123/456/789

Finanzamt Musterstadt
Finanzkasse

Finanzamt Musterstadt

Frau
Hildegard Mustermann
Hauptstraße 12
12345 Musterstadt

Bescheid für 2019
für
Einkommensteuer
und
Solidaritätszuschlag
sowie Feststellung der Steuer-
ermäßigung nach § 10a Abs. 4 EStG

Festsetzung

Festgesetzt werden
ab Steuerabzug vom Lohn
verbleibende Steuer
Abrechnung (Stichtag 26.06.2020)
Bereits getilgt.....
mithin sind zuviel entrichtet

Einkommen- Steuer €	Solidaritäts- Zuschlag €
██████████	██████████
██████████	██████████
██████████	██████████
██████████	██████████
██████████	██████████
██████████	██████████

Das Guthaben in Höhe von ██████████ wird erstattet auf Konto ██████████

Gesonderte
Feststellung nach § 10a Abs. 4 EStG

Steuerermäßigung wegen berücksichtigter Altersvorsorgebeiträge			€
Anbieter Nr. 123456789	Zertifizierungs-Nr.	Vertrags-Nr. AB123456789	██████████

Rt. 26.06.2020 Est 2019

Negative Beträge
mit
Minuszeichen

Öffnungszeiten:
Mo-Fr. mind. 8-12 Uhr
s. Internet o. Tel. Nr.

Das Finanzamt hat folgende Konten:
Konto-Nr. 123 456 789
BLZ: 100 000 00
Musterbank

Bescheid für 2019 über E i n k o m m e n s t e u e r und Solidaritätszuschlag vom 26.06.2020

B e s t e u e r u n g s g r u n d l a g e n

Berechnung des zu versteuernden Einkommens (bitte beachten Sie die untenstehenden Erläuterungen)

		€	
Einkünfte aus Gewerbebetrieb			
Einkünfte	4.000	4.000	X 1
Einkünfte aus selbständiger Arbeit			
aus freiberuflicher Tätigkeit	12.300		X 2
aus anderer selbständiger Arbeit.....	██████████		
aus Beteiligungen.....	2.200		X 3
Einkünfte	██████████		
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit			
Bruttoarbeitslohn	66.743		
ab Werbungskosten			
Wege Wohnung-Arbeitsstätte	930		
Beiträge zu Berufsverbänden	135		
Mehraufwendungen doppelter Haushalt	1020		
Aufwendungen für Arbeitsmittel	860		
Summe Werbungskosten	2.945		
Einkünfte	<u>63.798</u>	63.798	X 4
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung		██████████	
Einkünfte aus Kapitalerträgen		██████████	
Summe der Einkünfte		██████████	
ab Entlastungsbetrag für Alleinerziehende		██████████	
Gesamtbetrag der Einkünfte		██████████	
ab beschränkt abziehbare Sonderausgaben			
Summe der Altersvorsorgeaufwendungen		██████████	
davon 78%		██████████	
ab Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung		██████████	
verbleiben		██████████	
Beiträge zur Krankenversicherung		██████████	
incl.		██████████	
Summe der abzugsfähigen Vorsorgeaufwendungen		██████████	
unbeschränkt abziehbare Sonderausgaben			
Kinderbetreuungskosten		1.334	X 5
30 % des Schulgeldes		██████████	
Summe der unbeschränkt abziehbaren Sonderausgaben		██████████	
		Einkommen	
ab Freibeträge für Kinder für das am ██████████ geborene Kind		██████████	
ab Freibeträge für Kinder für das am ██████████ geborene Kind		██████████	
		zu versteuerndes Einkommen	██████████

Erläuterung: Die Summe der mit X 1-4 gekennzeichneten Einkünfte (sofern diese ausschließlich aus ärztlicher Tätigkeit erwirtschaftet wurden), bildet die Bemessungsgrundlage für den Kammerbeitrag (in unserem Beispiel 82.298,00 EUR), ohne Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten. Hatten Sie Kinderbetreuungskosten (X 5), werden diese beitragsmindernd berücksichtigt und können von der Bemessungsgrundlage abgezogen werden:
 (Summe Einkünfte: 82.298,00 abzgl. Kinderbetreuung: 1.334,00 = Bemessungsgrundlage neu: 80964,00)

Beachten Sie hierbei auch unsere Ausfüllhinweise zum Kammerbeitrag die Ihren Selbsteinstufungsunterlagen beigefügt sind.